



Gemeinde Kaunertal
Feichten 141
6524 Kaunertal

Tel. 05475/343

Fax 05475/343-3

Fax: gemeinde@kaunertal.tirol.gv.at

www.kaunertal.eu

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2022

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Gemeinde Kaunertal

Anwesende:

Bürgermeister

Bgm. Josef Raich Heimat Kaunertal

Bürgermeister-Stellvertreterin

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner Heimat Kaunertal

Mitglieder

GV Christian Kalsberger	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Johann Landerer	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Thomas Penz	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Florian Praxmarer	Heimat Kaunertal
GR Sabine Praxmarer	Heimat Kaunertal
GR Hubert Ragg	Heimat Kaunertal
GR Franz Schmid	Tourismus und Wirtschaft fürs Kaunertal
GR Harald Stadlwieser	Heimat Kaunertal
GR-Ersatz Bernhard Raich	Heimat Kaunertal

Entschuldigt

Mitglieder

GV Andreas Eckhart Heimat Kaunertal

Zuhörer

Franz Eckhart
Beate Rubatscher-Larcher
Holger Praxmarer
Georg Larcher

Schriftführerin

Johanna Wille

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Allenfalls Beschlussfassung zur Fortschreibung des ÖROK
5. Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betreffend Jagdgebiet Gsallalpe
6. Beratung und Beschlussfassung Gebühren Steinwildjagd für Einheimische
7. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Steinwildhege
8. Beratung und Beschlussfassung Angebot zur Jagdpachtverwaltung
9. Vergabe Wohnungen Neue Heimat
10. Anfragen, Anträge, Allfälliges
11. Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
12. Beschlussfassung über die Geschiebedeponie Verpeilbach
13. Beschlussfassung über die Stellung eines Ausführungsantrags an die WLV betreffend eines Steinschlagschutzes für den Bereich Dorf Ost
14. Genehmigung des Angebotes über die Begleitung für die Bauausführungsphase der WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz von der Firma Walch & Plangger
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz

Protokollierung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
----	---

Bürgermeister Josef Raich eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer und stellt anschließend die Beschlussfähigkeit fest. Besonders begrüßt er Herrn DI Alexander Ploner und Herrn Mag. Thomas Sönser der Firma i.n.n aus Innsbruck.

Entschuldigt:

Andreas Eckhart

Bürgermeister Raich stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung mitaufzunehmen:

- 12) Beschlussfassung über die Geschiebedeponie Verpeilbach
- 13) Beschlussfassung über die Stellung eines Ausführungsantrags an die WLW betreffend eines Steinschlagschutzes für den Bereich Dorf Ost
- 14) Genehmigung des Angebotes über die Begleitung für die Bauausführungsphase der WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz von der Firma Walch & Plangger
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz

Bürgermeister Josef Raich stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt 11) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 12) Beschlussfassung über die Geschiebedeponie Verpeilbach
- 13) Beschlussfassung über die Stellung eines Ausführungsantrags an die WLW betreffend eines Steinschlagschutzes für den Bereich Dorf Ost
- 14) Genehmigung des Angebotes über die Begleitung für die Bauausführungsphase der WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz von der Firma Walch & Plangger
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11) Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
----	---

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2022 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Jänner 2022 wird vom Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal einstimmig genehmigt.

3.	Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Auflage der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
----	---

Bürgermeister Raich legt dem Gemeinderat die im Zuge der ersten Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal eingelangten Stellungnahmen zur Behandlung vor und verweist diesbezüglich auf die am 22.02.2022 stattgefundene Gemeinderatsbesprechung mit Raumplaner Andreas Lotz. Im Rahmen dieser Besprechung wurde auf die insgesamt vier eingelangten Stellungnahmen (Landesumweltanwaltschaft 2 Stellungnahmen

eingelangt, Kaunertaler Gletscherbahnen GmbH, Holger Praxmarer und Familie Beate Rubatscher-Larcher) eingegangen, wobei abschließend festgestellt werden konnte, dass keine der Stellungnahmen eine zwingende Änderung des Auflageentwurfes bewirkt.

Festgehalten wird, dass die in den meisten Stellungnahmen festgehaltene Kritik der Ausweisung von steinschlaggefährdeten Bereichen auf der Revision des Gefahrenzonenplans vom Jahr 2021 basiert und die Erkenntnisse dieser Revision für die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes eine grundlegende, zwingend zu beachtende Informationsbasis zur Ausarbeitung der Verordnungsunterlagen dargestellt hat. Bgm. Raich erklärt, dass durch das Raumordnungskonzept nicht jegliche bauliche Entwicklung in steinschlaggefährdeten Bereichen verhindert wird, sondern lediglich Auflagen festgehalten werden, unter deren Berücksichtigung eine bauliche Entwicklung erfolgen kann.

Zum Argument von Herrn Holger Praxmarer, dass sich das Grundstück auf Grund seiner zentralen, ortskernnahen Lage sehr gut für eine touristische Nutzung wie auch für Wohnzwecke eignen würde, wird festgehalten, dass aus raumplanungsfachlicher Sicht, vertiefende Überlegungen für eine Siedlungsentwicklung unter Vorlage eines fertig ausgearbeiteten Konzepts und unter gewissen Auflagen keinesfalls ausgeschlossen werden.

Bgm. Raich hält abschließend fest, dass die Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht in Stein gemeißelt sind und Änderungen bei vorhandenem öffentlichem Interesse jederzeit durchgeführt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Durch den Umstand, dass die Stellungnahmen keine Änderung des Entwurfplanes bewirken würden, wird von einer Einarbeitung und damit einer 2. Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes abgesehen.

4.	Allenfalls Beschlussfassung zur Fortschreibung des ÖROK
----	---

Auf den unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss und der damit verbundenen Behandlung der eingelangten Stellungnahmen aufbauend, bittet Bürgermeister Raich, über die Erlassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig wie folgt:

Gemäß § 63 Abs. 9 iVm § 31c Abs. 1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 in der Fassung LGBl. Nr. 167/2021, wird die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Endbericht des Raumplaners über das Ergebnis der Umweltprüfung vom 24.02.2022 beschlossen.

Bestandteile des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind die Verordnung laut Anlage dieses Gemeinderatsprotokolls (Verordnung der Gemeinde zum örtlichen Raumordnungskonzept) vom Dezember 2021, mit der das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kaunertal fortgeschrieben wird [erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes]), die in § 1 Abs. 3 der bezeichneten Verordnung angeführten Unterlagen sowie der Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gemäß § 9 Absatz 3 Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, im Internet unter der Adresse www.kaunertal.gv.at zugänglich.

5.	Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag betreffend Jagdgebiet Gsallalpe
----	--

Bgm. Josef Raich berichtet von der Fertigstellung der Jagdhütte Gsall. Aufgrund der Tatsache, dass die Hütte auf einem Grundstück der Alpinteressentschaft Bergdrittel gebaut wurde, ist es notwendig eine Vereinbarung mit den anderen Mitgliedern der Alpinteressentschaft Bergdrittel abzuschließen. Diese Mitglieder sind die Gemeinde Kaunerberg, die Gemeinde Faggen und die Agrargemeinschaft Kauns, vertreten durch die Gemeinde Kauns.

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Vereinbarungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Vereinbarung einstimmig:

VEREINBARUNG JAGDHÜTTE GSALL

abgeschlossen zwischen der

Alpinteressentschaft Bergdrittel, bestehend aus

1. **Gemeinde Kaunertal**,
Feichten 141, 6524 Kaunertal
2. **Agrargemeinschaft Kauns**, vertreten durch die **Gemeinde Kauns**,
Dorfstraße 23, 6526 Kauns,
3. **Gemeinde Kaunerberg**,
Poschackerl 46, 6527 Kaunerberg
4. **Gemeinde Faggen**,
Faggen 70, 6525 Faggen,

wie folgt:

1. *Die Alpinteressentschaft Bergdrittel, bestehend aus den vier Vertragsparteien, ist Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 80, KG 84106 Kaunertal, zu welcher unter anderem das im Gemeindegebiet Kaunertal befindliche Gst. Nr. 130 gehört. Dieses Grundstück ist auch Teil des Genossenschaftsjagdgebietes Kaunertal.*

Auf Grundlage der Baubewilligung der Gemeinde Kaunertal vom 04.10.2021 hat die Alpinteressentschaft Bergdrittel, vertreten durch die Gemeinde Kaunertal, auf diesem Gst. Nr. 130 die ursprünglich darauf befindliche Hütte abgebrochen und die neue Jagdhütte Gsall errichtet.

Sämtliche Baumaßnahmen in diesem Zusammenhang erfolgten durch die Gemeinde Kaunertal auf deren Kosten mit Eigenleistungsbeteiligung der Jägerschaft.

2. *Die Vertragsparteien kommen überein und beschließen hiermit einvernehmlich, dass die Benützung- und Verfügungsberechtigung der Jagdhütte Gsall auf Dauer deren Bestandes ausschließlich und unwiderruflich der Gemeinde Kaunertal zukommt.*

Die Gemeinde Kaunertal schließt mit den Pächtern der Genossenschaftsjagd Kaunertal, welche die Jagdhütte in die Betreuung und Bewirtschaftung übernehmen sowie als Hüttenwarte tätig werden, eine gesonderte Vereinbarung über die Nutzung und Bewirtschaftung der Jagdhütte ab.

Vorgesehen ist, dass die Jagdhütte als Stützpunkt und fallweise Übernachtungsmöglichkeit für die Jägerschaft (Genossenschaftsjäger, Steinwildjäger) genutzt wird. Die Jagdpächter als Hüttenwarte werden die vorübergehenden Überlassungen an die Nutzer selbständig organisieren und abwickeln, wobei sie den Nutzern keinerlei Rechte (z.B. Mietrechte, sonstige Nutzungsrechte etc.) einräumen dürfen.

3. *Die Gemeinde Kaunertal übernimmt für ihr hiermit eingeräumtes Benützensrecht hinsichtlich der Jagdhütte Gsall sämtliche laufenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie auch die Instandhaltungskosten bzw. regelt die Gemeinde Kaunertal diese Punkte in ihrer Vereinbarung mit den Pächtern der Genossenschaftsjagd Kaunertal.*
4. *Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Festgehalten wird, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.*
5. *Diese Vereinbarung gilt auch für Rechtsnachfolger der Parteien und sind die Parteien verpflichtet, diese Vereinbarung auf Rechtsnachfolger zu überbinden.*
6. *Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, deren Wirkung dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.*
7. *Allfällige Steuern, Gebühren und sonstige Kosten, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, werden von der Gemeinde Kaunertal getragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung hat jeder Vertragsteil selbst zu tragen.*
8. *Das Original dieser Vereinbarung verbleibt bei der Gemeinde Kaunertal, die übrigen Vertragsparteien erhalten jeweils eine Kopie.*

6.	Beratung und Beschlussfassung Gebühren Steinwildjagd für Einheimische
----	---

Bgm. Josef Raich berichtet von einer Anfrage der Steinwildjäger bzw. der Genossenschaftsjagd, ob es möglich wäre für die Einheimischen die „alten“ Abschusstaxen (gültig bis 30.04.2021) zu verrechnen. Es wird festgehalten, dass die Abschusstaxen von Steinwild der Klasse I und II um ca. 30% erhöht wurden, der Steinbock der Klasse III um rund 10% und die Steingeiß der Klasse III sowieso über die jährliche Auslosung vergeben wird.

Deshalb hat Bgm. Raich nun einen möglichen Vorschlag ausgearbeitet, damit Kaunertaler:innen kostengünstiger ein Steinwild erlegen können.

Es wird vorgeschlagen, dass alle Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kaunertal, unter der Voraussetzung das Steinwild selbst zu erlegen, für das Steinwild der Klasse I und II einen Rabatt von 25% auf die derzeit gültigen Abschusstaxen erhalten. Das Steinwild der Klasse III ist hiervon nicht umfasst.

Bgm. Raich legt diesen Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, zukünftig allen Personen mit Hauptwohnsitz im Kaunertal - unter der Voraussetzung dass das Steinwild auch von dieser Person erlegt wird - auf die Erlegung eines Steinwildes der Klasse I und II einen Rabatt von 25% auf die derzeit gültigen Abschusstaxen zu gewähren.

7.	Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Steinwildhege
----	--

Bgm. Josef Raich berichtet, dass es aufgrund der Jagdhütte Gsall notwendig ist, die bereits bestehende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kaunertal und den Jagdpächtern der Genossenschaftsjagd Kaunertal zu erweitern. Dafür wurde bereits ein Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt folgende Vereinbarung einstimmig:

V E R E I N B A R U N G

abgeschlossen zwischen

1. der **Jagdgenossenschaft Kaunertal** sowie der **Gemeinde Kaunertal** einerseits

und

2. den Jagdpächtern der Genossenschaftsjagd Kaunertal, **Otto Lentsch** und **Walter Eckhart**, andererseits

betreffend den Jagdpachtvertrag der Genossenschaftsjagd Kaunertal in Bezug auf die Steinwildhege sowie hinsichtlich der Benützung und Bewirtschaftung der neuen Jagdhütte Gsall:

1) Die Jagdpächter **Otto Lentsch** und **Walter Eckhart** haben mit Pachtvertrag die Genossenschaftsjagd Kaunertal im Ausmass von ca. 1.853,10 ha, einschließlich der Alpe Gsall mit 441 ha, in der Zeit vom 01.04.2017 bis 31.03.2029 um den Hektarsatz von € 4,94 gepachtet.

In dem erwähnten Jagdgebiet wird auch die Wildart Steinwild bejagt, wobei sich die Gemeinde Kaunertal den Erlös von der Bejagung des Steinwildes lt. Abschussplan vorbehält.

2) Im Sinne des zugrundeliegenden Pachtvertrages wird hiermit nochmals festgehalten und vereinbart, dass die Pächter verpflichtet sind, die Steinwildhege und die Pirschführung der Jagdgäste zu übernehmen.

3) Als Gegenleistung erhalten die Pächter einen jährlichen Pauschalbetrag von € 3.500,00 für die Bewirtschaftung des Steinwildes. Ebenfalls erhalten die Pächter für die Abgeltung der Pirschführung für die gesamte Jagdperiode 12 Steingeissen der Klasse 1 (jährlich eine) zum Abschuss frei.

- 4) *Die Gemeinde Kaunertal überweist für anfallende Wildsalzkosten für die Steinwildhege zusätzlich € 500,00 jährlich.*
- 5) *Die oben angeführten Beträge werden jährlich im Nachhinein, jeweils im April, auf das Konto der Genossenschaftsjagd Kaunertal überwiesen. Ihm obliegt jeweils die allfällige Aufteilung dieser Beträge (z.B. innerhalb der Jägerschaft für die Bewirtschaftung bzw. Pirschführung). Die Gemeinde bzw. die Jagdgenossenschaft übernimmt dafür keine Verpflichtung und Haftung.*

Festgehalten wird, dass die angeführten Pauschalbeträge hinkünftig auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 bzw. eines an seine Stelle tretenden Index wertgesichert werden. Ausgangsbasis ist die für den Monat der Unterfertigung dieser Vereinbarung verlautbarte Indexzahl. Die Wertsicherung erfolgt jeweils jährlich im Auszahlungsmonat April, wobei als Vergleichswert jeweils die für den Jänner des Zahlungsjahres verlautbarte Indexzahl herangezogen wird.

- 6) *Die Vergabe des Steinwildabschusses und die Rechnungslegung wird von der Gemeinde gemeinsam mit Hauptorganisator und Ansprechpartner, Otmar Stöckl, getätigt. Die gesamte administrative Abwicklung und Organisation übernimmt ebenfalls die Gemeinde Kaunertal.*
- 7) *Ansprechpartner von Seiten der Gemeinde ist Franz Eckhart; Ansprechpartner und Koordinator der Pirschführer ist Otmar Stöckl.*
- 8) *Verbißschutzmaßnahmen im Bereich Schweikertwald auf Grund Wintereinstand Steinwild übernehmen die Pirschführer Steinwild, die Genossenschaftsjagd und die Gemeinde gemeinsam.*
- 9) *Auf dem Gst. Nr. 130, welches Teil des Genossenschaftsjagdgebietes Kaunertal ist, wurde die neue Jagdhütte Gsall errichtet. Die Gemeinde Kaunertal ist über diese Jagdhütte, welche als Stützpunkt und fallweise Übernachtungsmöglichkeit für die Jägerschaft (Genossenschaftsjäger, Steinwildjäger) genutzt werden soll, alleine verfügungsberechtigt.*
- 10) *Die Gemeinde Kaunertal übergibt und die Jagdpächter übernehmen hiermit diese neue, in einwandfreiem Zustand befindliche Jagdhütte Gsall in die Betreuung und Bewirtschaftung. Die Pächter sind im Sinne der Regelungen des zugrundeliegenden Pachtvertrages für die Wartung und Instandhaltung der Jagdhütte zuständig.*

Weiters sind die Pächter für die Bekanntgabe eines Hüttenwartes zuständig, dieser ist Ansprechpartner für die Nutzer, insbesondere die Jägerschaft. Der Hüttenwart hat die vorübergehenden Überlassungen an die Nutzer selbständig zu organisieren und abzuwickeln (z.B. Schlüsselübergaben etc.), wobei der Hüttenwart sowie die Pächter den Nutzern keinerlei Rechte (z.B. Mietrechte, sonstige Nutzungsrechte etc.) einräumen dürfen.

Dieser Hüttenwart muss der Gemeinde Kaunertal bekanntgegeben werden, allfällige Kontaktdaten sind im Gemeindeamt für Rückfragen zu hinterlegen.

Es wird festgehalten, dass die Benützung der Jagdhütte Gsall in Zusammenhang mit einem Jagdgast der Steinwildjagd Priorität hat und dies durch den Hüttenwart zu koordinieren ist.

Allfällige Schäden an sowie sonstige Nachteile im Zusammenhang mit der Jagdhütte haben die Pächter der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

Sämtliche Veränderungen an der Jagdhütte bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde und sind rechtzeitig vorher mit ihr abzustimmen.

- 11) Die Betreuung und Bewirtschaftung der Jagdhütte durch die Pächter erfolgt im Rahmen des Jagdpachtvertrages sowie dieser Vereinbarung. Eine gesonderte Abgeltung dafür erfolgt nicht.*
- 12) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Jagdpachtvertrages vollinhaltlich weiter.*
- 13) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Festgehalten wird, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.*
- 14) Diese Vereinbarung gilt auch für Rechtsnachfolger der Parteien und sind die Parteien verpflichtet, diese Vereinbarung auf Rechtsnachfolger zu überbinden.*
- 15) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine Regelung treten, deren Wirkung dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.*
- 16) Allfällige Steuern, Gebühren und sonstige Kosten, die in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, werden von den Pächtern getragen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung hat jeder Vertragsteil selbst zu tragen.*
- 17) Diese Vereinbarung beruht auf dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 24.02.2022, somit ist die Vereinbarung vom 15.03.2017 außer Kraft.*
- 18) Das Original dieser Vereinbarung verbleibt bei der Gemeinde Kaunertal, die übrigen Vertragsparteien erhalten jeweils eine Kopie.*

8.	Beratung und Beschlussfassung Angebot zur Jagdpachtverwaltung
----	---

Bgm. Josef Raich berichtet von der Möglichkeit, die bereits vorhandene Software der Kufgem „WebOffice“ um das Modul editieren zu erweitern. Dazu wurde ein Angebot eingeholt. Dies beläuft sich einmalig auf rund EUR 1.000,80 und monatliche Kosten von rund EUR 11,60. Im Programm können die gesamten Jagdgebiete im Gemeindegebiet Kaunertal erfasst werden, zusätzliche Dokumente zur einzelnen Jagd können hinterlegt werden. Das Angebot wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die WebOffice-Software der Firma Kufgem um das Modul „editieren“, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu einmaligen Kosten von EUR 1.000,80 und monatlichen Kosten von EUR 11,60, zu erweitern. Im Programm können die einzelnen Jagdgebiete eingezeichnet und Dokumente hinterlegt werden.

9.	Vergabe Wohnungen Neue Heimat
----	-------------------------------

Bgm. Josef Raich legt dem Gemeinderat zwei Ansuchen für die Wohnungsvergabe laut den geltenden Wohnungsvergabe-Richtlinien vor.

Ansuchen: Herr Anton Waldner, wohnhaft in Feichten 106, 6524 Kaunertal, Wunsch-Top 4, lt. Richtlinien der Gemeinde Kaunertal erreicht dieser Werber 10 Punkte!

Nach kurzer Diskussion legt Bgm. Raich dem Gemeinderat folgenden Vergabevorschlag zur Beschlussfassung vor:

TOP 4: Anton Waldner, Feichten 106, 6524 Kaunertal

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Vergabe der TOP 4 der Neuen Heimat Tirol in Vergötschen laut dem Punktesystem der Wohnungsvergaberichtlinien.

10.	Anfragen, Anträge, Allfälliges
-----	--------------------------------

Nachdem keine Anfragen zu Punkt Allfälliges im Raum stehen, schließt Bgm. Josef Raich wohl oder übel seine letzte Sitzung als Bürgermeister. Er bedankt sich bei allen Gemeinderät:innen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit in den letzten 6 Jahren. Er wünscht seinen Nachfolgern für die kommende Zeit alles Gute.

Bgm.-Stv. Ingeburg Plankensteiner sagt, dass es für Sie eine lehrreiche und spannende Zeit war und sagt, dass Pepi Raich als bürgernaher Bürgermeister in die Geschichte eingehen wird. Pepi stellt sich in Zukunft als Berater sehr gerne zur Verfügung und appelliert daran, dass weiterhin so eine gute Zusammenarbeit angestrebt werden soll.

11.	Antrag auf geschlossene Sitzung: Personalangelegenheiten
-----	--

Der Antrag auf geschlossene Sitzung wurde unter Tagesordnungspunkt 1) einstimmig angenommen.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde in einer eigenen Niederschrift abgefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Wochenstunden von Frau Elena Plörer und Frau Rosmarie Moritz befristet bis Ende Juni zu erhöhen.

12.	Beschlussfassung über die Geschiebedeponie Verpeilbach
-----	--

Bgm. Raich bezieht sich auf die Gemeinderatsbesprechung, welche direkt vor der offiziellen Sitzung stattgefunden hat und in welcher das Projekt Geschiebedeponie Verpeilbach durch Alexander Ploner und Thomas Sönser der Firma i.n.n. vorgestellt wurde.

Er legt dem Gemeinderat das Projekt zur Beschlussfassung vor. Die Kosten fallen laufend aufgrund von Geschieberäumungen im Zuge von Katastrophenschäden an und sind derzeit nicht besonders relevant. Eine Zustimmung der Agrargemeinschaft Prutz ist noch ausständig, wird aber bei der nächsten Sitzung der Agrargemeinschaft Prutz eingeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt das vorliegende Projekt der Geschiebedeponie Verpeilbach, ausgearbeitet durch die Firma i.n.n. einstimmig zu genehmigen. Sämtliche notwendige Bewilligungen können darauf aufbauend eingeholt werden.

13.	Beschlussfassung über die Stellung eines Ausführungsantrags an die WLV betreffend eines Steinschlagschutzes für den Bereich Dorf Ost
-----	--

Bgm. Josef Raich bittet Herrn Alexander Ploner und Herrn Thomas Sönser, Firma i.n.n, um Ihre Ausführungen zum besseren Verständnis des Steinschlagschutz-Hinweisbereich gelb und rot in Feichten Ost, welchem durch die Fortschreibung des ÖROK nun deutlich mehr Bedeutung zukommt.

In der ForstG-Gefahrenzonenplanverordnung vom 29.03.2021, kundgemacht im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, sind die Hinweisbereiche in Gefahrenzonenplänen genau beschrieben: Andere als durch Wildbäche und Lawinen verursachte Naturgefahren, wie Steinschlag, Rutschungen und Erosion sind zusätzlich zu den Darstellungen betreffend der Gefahrenzonen mittels Hinweise in Gefahrenzonenplänen zulässig.

Hinweisbereiche bezüglich der Steinschlaggefahr können für Gebiete, für die Maßnahmen des forsttechnischen Dienstes zum Schutz vor Steinschlag vorgesehen sind, als braunrot oder braungelb abgegrenzt werden. Hinweisbereiche stellen aber keine Gefahrenbereiche (wie Lawinenzonen gelb oder rot) dar.

Deshalb wird seitens der Firma i.n.n. empfohlen, einen Verbauungsantrag an die Wildbach- und Lawinerverbauung mitsamt einer Bekundung zum Interessentenbeitrag seitens der Gemeinde, zu stellen. Es soll sichergestellt werden, dass die betroffene Fläche bestmöglich genutzt werden kann – die notwendige Maßnahme soll die Fläche in der Nutzbarkeit nicht einschränken. Es wird festgehalten, dass bei solchen Maßnahmen die Gemeinde Bauherrin ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, die Firma i.n.n. zu beauftragen, einen Verbauungsantrag für den betroffenen braun-roten und braun-gelben Hinweisbereich aufgrund Steinschlaggefahr zu formulieren. Es wird festgehalten, dass dem, beim Bau dieser Schutzmaßnahmen, anfallende Interessentenbeitrag einstimmige Zustimmung erteilt wird.

14.	Genehmigung des Angebotes über die Begleitung für die Bauausführungsphase der WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz von der Firma Walch & Plangger
-----	--

Bgm. Josef Raich berichtet von der positiven wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigung des bevorstehenden Projektes Erneuerung WVA Unterhäuser, Vergötschen und Platz. Die Planung hat wiederum die Firma Walch & Plangger erledigt, somit wäre es sinnvoll, dass die Begleitung der Bauausführung ebenso die Firma Walch & Plangger erledigen soll. Dafür wurde ein Angebot vorgelegt. Die Gesamtkosten würden sich lt. Angebot auf rund EUR 31.091,00 netto belaufen.

Das Angebot wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Firma Walch & Plangger für die Begleitung bei der Bauausführungsphase für die Erneuerung der WVA in Unterhäuser, Vergötschen und Platz in der Höhe von netto EUR 31.091,00 zu genehmigen.

15.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Projektes WVA Erneuerung Unterhäuser, Vergötschen und Platz
-----	--

Bgm. Josef Raich berichtet von der erfolgten Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der WVA Unterhäuser, Vergötschen und Platz. Insgesamt wurden 9 Angebote fristgerecht bei der Firma Walch & Plangger eingebracht. Mit den zwei besten Anbotsstellern wurde eine Nachverhandlung durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass die Firma Swietelsky den Bestbieter mit einer Gesamtnettosumme von EUR 529.839,54 darstellt. Die Gesamtkosten sind um rund EUR 104.839,54 höher als in der Kostenschätzung angenommen.

Es wird festgehalten, dass dieses Projekt mit EUR 460.000,00 im Jahr 2022 budgetiert wurde. Nachdem die gesamte Finanzierung des Projektes mittels Darlehen geplant gewesen wäre, muss dieses Darlehen aufgrund der Mehrkosten erhöht werden. Für die nächste Gemeinderatssitzung werden Angebote von drei verschiedenen Banken eingeholt, damit die Finanzierung des Projektes abgedeckt ist.

Der Vergabevorschlag, welcher seitens der Firma Walch & Plangger ausgearbeitet wurde, wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kaunertal beschließt einstimmig dem Vergabevorschlag der Firma Walch & Plangger, für die Erneuerung der WVA Unterhäuser, Vergötschen und Platz zuzustimmen. Somit wird die Firma Swietelsky, Imst beauftragt, die Baumeisterarbeiten für dieses Projekt zum Preis von netto EUR 529.839,54 auszuführen. Die Projektfinanzierung erfolgt mittels Darlehen, dafür sind wie gewohnt drei Angebote einzuholen und diese dem Gemeinderat bei seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Feichten, am 02.03.2022

Josef Raich
Bürgermeister

Johanna Wille
Schriftführerin

Unterfertigung